

850.11

# **Taxordnung 2023 - Pflegeheim**

## **Seewadel**

**vom 15. November 2022**

**In Kraft seit: 1. Januar 2023**  
(nachgeführt bis 1. Januar 2023)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Geltungsbereich .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Tarife und Taxen .....</b>	<b>1</b>
2.1    Hotellerie-/Pensionstaxe .....	1
2.2    Betreuungstaxe .....	1
2.3    Pflegetaxe .....	2
<b>3. Zusatzleistungen .....</b>	<b>2</b>
<b>4. Umzug/Zimmerwechsel.....</b>	<b>3</b>
<b>5. Taxreduktion .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Zusammenarbeit Hausarzt.....</b>	<b>3</b>
<b>7. Ein- und Austritt, Kündigung .....</b>	<b>3</b>
<b>8. Räumung bei Todesfall .....</b>	<b>4</b>
<b>9. Kurzaufenthalte .....</b>	<b>4</b>
<b>10. Rechnungsstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>11. Inkraftsetzung .....</b>	<b>5</b>
<b>12. Preisliste zur Taxordnung 2023 - Pflegeheim Seewadel .....</b>	<b>5</b>
12.1    Pensionstaxen.....	5
12.2    Betreuungstaxen .....	6
12.3    Pflegetaxen .....	6
12.4    Zusatzleistungen .....	6



## **1. Geltungsbereich**

Die vorliegende Taxordnung gilt für das Pflegeheim Seewadel. Sie definiert das Leistungsangebot und richtet sich nach der aktuell gültigen Pflegegesetzgebung des Kantons Zürich. Die Taxordnung ist ein integrierter Bestandteil des Pensionsvertrags. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Hotellerietaxe (Wohnen/Pension) / Betreuungstaxe / Pfl egetaxe / Zusatzleistungen und private Auslagen / Pflegematerial und Medikamente.

## **2. Tarife und Taxen**

Die aktuellen Tarife und Taxen gelten gemäss der Preisliste 2023.

### **2.1 Hotellerie-/Pensionstaxe**

Gemäss Pflegegesetz muss mit der Hotellerietaxe die volle Deckung des betrieblichen Aufwandes für die Unterkunft mit Vollpension gewährleistet werden.

Folgende Leistungen sind in der Hotellerietaxe inbegriffen:

- Unterkunft im Einzelzimmer bei Vollpension (inkl. Mineralwasser, Sirup, Kaffee, Tee und Früchten auf den Wohnbereichen)
- Pflegebett, Nachttisch und Einbauschränk inkl. kleinem Tresor (ab Ersatzneubau zusätzlich Tisch und Stuhl, Sideboard, TV und Telefon)
- Diätkost oder Zwischenverpflegungen bei medizinischer/pflegerischer Indikation
- Nutzung der allgemeinen Aufenthalts- und Aussenräume
- Bettwäsche, sämtliche Frotteewäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- Bei Bedarf Rollstuhl oder Rollator (Standardmodelle)
- Unterstützung durch Betriebsunterhalt für kleinere Hilfestellungen
- Reinigung des Zimmers inkl. Nasszelle: Standardreinigung einmal pro Woche, periodische Grund- und Fensterreinigung, bei Bedarf täglich Kurzreinigung bis maximal 10 Minuten
- Unterhalt Gebäude, Anlagen und Installationen: Elektrizität, Wasser, Heizung, Kehrrechtgebühr. Installation und Bereitstellung von Radio, TV, Telefon- und Internetanschluss
- Privathaftpflichtversicherung

### **2.2 Betreuungstaxe**

Zur Abgeltung der im Pflegeheim Seewadel für alle Bewohner/innen verfügbaren Betreuungsleistungen wird eine einheitliche Pauschale pro Tag erhoben.

Gemäss dem Pflegegesetz mit Gültigkeit per 1. Januar 2011 muss mit der Betreuungstaxe die volle Deckung des betrieblichen Aufwandes für die Erbringung dieser Dienstleistungen gewährleistet werden.

Mit der Betreuungstaxe werden alle Dienstleistungen pauschal in Rechnung gestellt, die nicht direkt die Pension oder die gesetzlichen Pflegeleistungen betreffen (keine abschliessende Aufzählung):

- Beratung vor und während dem Heimeintritt. Unterstützung beim Einleben im Heimalltag.
- Alle Angebote der Aktivierung sowie Anlässe und Veranstaltungen, Feiern an Festtagen, Ausflüge und Exkursionen
- 24-Stundenpräsenz des Pflegepersonals mit Bewohneralarm und Sturzüberwachung (bei Bedarf)
- Gespräche mit Angehörigen oder Dritten, Beratung in alltäglichen Situationen, usw.
- Schnittstellenmanagement sowie Koordination zwischen den Bewohner/innen und den bei der Betreuung involvierten Diensten (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Ökonomie, Betriebsunterhalt, Freiwilligenarbeit, Begleitsdienst, usw.)
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen, je nach Aufwand
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Unterstützung in Alltagssituationen
- Administrative Unterstützung: Post, Auskünfte, Taxibestellungen, usw.
- Bei Bedarf Auszahlung von Taschengeld mit Verrechnung auf der Monatsrechnung
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren, etc.

### **2.3 Pflorgetaxe**

Alle Pflegeleistungen werden nach dem RAI-System (Resident Assessment Instrument) ermittelt und verrechnet. Auf Basis des aktuell gültigen Pflegegesetzes hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Schreiben vom 31. August 2022 die maximalen Normkosten und Kostenteiler 2023 festgelegt. Vorbehalten bleiben Anpassungen bei den Taxen aufgrund allfälliger Änderungen im geltenden Rahmenvertrag mit den Krankenkassen, respektive gesetzlicher Änderungen.

### **3. Zusatzleistungen**

Folgende Dienstleistungen müssen von den Bewohnenden selbständig organisiert und getragen werden:

- Beschaffung Telefonapparat, TV-Gerät, Abonnement für Internetanschluss im Zimmer (ab Ersatzneubau sind Telefonapparate, TV-Geräte und Internetanschluss inbegriffen)

- Begleitung von Fahrten z.B. zu Arztbesuchen oder in persönlichen Angelegenheiten
- Coiffeur, Podologie und Fusspflege im Haus (Verrechnung mit Monatsrechnung)
- Nutzung therapeutischer Angebote wie Physiotherapie, Massage, etc. (private Bezahlung)
- Sämtliche Versicherungen: Krankheit, Unfall, Hausrat, etc. (ausser Haftpflicht siehe Punkt 2.1)

#### **4. Umzug/Zimmerwechsel**

Falls auf Wunsch eines Bewohners/einer Bewohnerin ein Zimmerwechsel vollzogen wird, werden die Kosten gemäss Preisliste verrechnet: Kosten Schlussreinigung und Arbeitszeit für Umzug und Unterstützung nach Stundenansatz gemäss Preisliste. Falls der Zimmerwechsel durch das Heim initiiert wird, hat es für die Bewohnenden keine Kostenfolge.

#### **5. Taxreduktion**

Bei Abwesenheit, Spitaleintritt oder Todesfall wird die Taxreduktion auf der Hotellerietaxe ab dem Folgetag gewährt. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht erhoben. Die Tage von Abreise und Rückkehr gelten als Anwesenheitstage. Schäden und Beeinträchtigungen durch Epidemien oder Pandemien führen zu keiner Reduktion bzw. Rückvergütung.

#### **6. Zusammenarbeit Hausarzt**

Für die Bewohnenden besteht die freie Hausarztwahl, sofern der von ihnen gewählte Arzt mit dem Seewadel zusammenarbeitet. D.h. dass sich der Arzt, zur Sicherstellung der organisatorischen und effizienten Arbeitsabläufe und zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit in den Behandlungsprozessen, an die im Seewadel definierten Abläufe und Prozesse halten muss. Insbesondere gilt dies unter anderem für die Medikamentenverblisterung, eine Inhouse-Visitation, wenn ein externer Arztbesuch nicht möglich ist, und die Informationspflicht an die Pflege bei externem Arztbesuch.

#### **7. Ein- und Austritt, Kündigung**

Bei Unterzeichnung des Pensionsvertrages wird eine Vorauszahlung fällig und separat in Rechnung gestellt. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Der Betrag wird bei Beendigung des Pensionsvertrages mit der Schlussrechnung verrechnet. Ein allfälliges Restguthaben wird zurückerstattet.

Nach Einreichung des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Dies gilt gleicher-massen für den Langzeitaufenthalt wie für den Kurzeitaufenthalt.

Falls trotz verbindlicher Anmeldung der Eintritt nicht erfolgt, wird eine Pauschale gemäss Preisliste verrechnet. Ausgenommen sind medizinische Gründe.

Der Ein- und Austrittstag wird in vollem Umfang berechnet.

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung nach Ablauf von 7 Tagen. In allen anderen Fällen kann der Pensionsvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. Bei Kurzaufenthalten beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

## **8. Räumung bei Todesfall**

Falls bei einem Todesfall die Räumung des Zimmers und die Entsorgung in den vorgegebenen 7 Tagen nicht von den Angehörigen übernommen werden kann, kann dies dem Seewadel in Auftrag gegeben werden. In diesem Falle werden die Entsorgungskosten und die geleisteten Stunden gemäss Preisliste verrechnet.

## **9. Kurzaufenthalte**

Kurzaufenthalte sind in der Regel auf drei Monate beschränkt. In dieser Zeit werden gezielte Abklärungen für den definitiven Aufenthalt oder für den Austritt in ein ambulantes Setting gemacht. Der Aufenthalt ist in einem möblierten Zimmer.

In dieser Zeit kann der Pensionsvertrag mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Bei Abbruch des Kurzaufenthaltes seitens Bewohnenden wird eine Pauschale gemäss Preisliste verrechnet.

Bei Unterzeichnung des Pensionsvertrags wird eine Vorauszahlung fällig und separat in Rechnung gestellt. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Der Betrag wird bei Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet. Ein allfälliges Restguthaben wird zurückerstattet.

Bei der Annullation eines Kurzaufenthaltes innerhalb von 7 Tagen vor Eintritt wird eine Annullationsgebühr in der Höhe von drei Tages-Hotellerietaxen erhoben. Erfolgt die Annullation aus triftigem Grund (ungeplanter Spitalaufenthalt, Todesfall etc.) wird keine Annullationsgebühr erhoben. Für einen Kurzaufenthalt wird ein eigener Pensionsvertrag erstellt, dieser kann in einen unbefristeten Pensionsvertrag umgewandelt werden.

## **10. Rechnungsstellung**

Die Monatsrechnung umfasst Taxen und Zusatzleistungen für die effektiven Tage des vorangegangenen Monats. Sie wird in den ersten Tagen des Nachfolgemonats erstellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Zur Begleichung der Monatsrechnungen ist das Lastschriftverfahren bei Bank oder Post erwünscht.

Bei wiederholten oder andauernden Zahlungsrückständen gilt der Pensionsvertrag als nicht eingehalten. In einem solchen Falle kann die Geschäftsleitung eine verbindliche Massnahme ergreifen wie z.B. das Einfordern eines Depots in der Höhe von maximal drei durchschnittlichen Monatsrechnungen. Auch kann bei grobfahrlässigem oder mutwilligem Zahlungsrückstand die Auflösung des Pensionsvertrags vorgenommen werden.

## 11. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde vom Stadtrat am 15. November 2022 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die Taxordnung vom 2. November 2021.

## 12. Preisliste zur Taxordnung 2023 - Pflegeheim Seewadel

### 12.1 Pensionstaxen

<b>Hotellerie</b>	CHF pro Tag und Person
Tagespauschale bis Bezug Ersatzneubau	170.00
Tagespauschale ab Bezug Ersatzneubau	187.00
Reduktion bei Mehrfachbelegung	20.00

<b>Eintritt</b>	CHF pro Person	
Vorauszahlung Langzeitaufenthalt (nicht verzinst)	pauschal	7'000.00
Vorauszahlung Kurzeitaufenthalt (nicht verzinst)	pauschal	3'000.00
In begründeten Fällen kann eine Vorauszahlung notwendig sein	bis max.	20'000.00
Eintrittspauschale	pauschal	400.00
Nichteintritt nach definitiver Anmeldung	pauschal	300.00

<b>Abwesenheit</b>	CHF pro Tag und Person
Taxreduktion bei Abwesenheit (Ferien, Spital)	10.00

<b>Austritt/Todesfall</b>	CHF pro Person	
Austrittspauschale	pauschal	350.00
Todesfallkosten	pauschal	300.00
Weiterverrechnung bei Todesfall	7 Tage Hotellerietaxe abzüglich	10.00
Abbruch Kurzeitaufenthalt seitens Bewohnende	pauschal	300.00

**12.2 Betreuungstaxen**

<b>Betreuung</b>	CHF pro Tag und Person
Tagespauschale	45.00

<b>Zuschläge</b>	CHF pro Tag und Person
Zuschlag für Menschen mit erhöhtem psychosozialem Aufwand bis Einzug Ersatzneubau	25.00
Zuschlag für Menschen mit erhöhtem psychosozialem Aufwand ab Einzug Ersatzneubau	30.00
Zuschlag erste 30 Tage	25.00

**12.3 Pflege taxen**

<b>Pflege</b>		CHF pro Tag und Person		
Stufe	Normkosten pro Pflgetag	Krankenkassen-Beitrag	Normdefizit Gemeinde	Bewohnende Pflege
01	17.50	9.60	0.00	7.88
02	50.80	19.20	8.60	23.00
03	84.10	28.80	32.30	23.00
04	117.40	38.40	56.00	23.00
05	150.65	48.00	79.65	23.00
06	183.95	57.60	103.35	23.00
07	217.25	67.20	127.05	23.00
08	250.55	76.80	150.75	23.00
09	283.85	86.40	174.45	23.00
10	317.15	96.00	198.15	23.00
11	350.45	105.60	221.85	23.00
12	383.75	115.20	245.55	23.00

Die MiGeL-Leistungen werden detailliert pro Person erfasst und direkt den Krankenversicherungen gemäss gesetzlicher Vorgabe verrechnet.

**12.4 Zusatzleistungen**

**(nicht in den vorgenannten Preisen inbegriffen)**

<b>Telefonie und Internet</b>	CHF pro Monat und Person
Telefon Anschlussgebühr	25.00
Telefon Gesprächsgebühren	Flatrate (ausgenommen Auslands- und Servicenummern)
Abtretung der bestehenden Telefonnummer; einmalige Auf- und Abschaltgebühr	pauschal 385.00

<b>Wäscherei</b>		CHF
Chemische Reinigung pers. Kleider (Der Seewadel bietet keine Handwäsche an, sollte ein Bekleidungsstück doch in den Wäschekreislauf gelangen, wird keine Haftung übernommen)	gemäss sep. Preisliste	
<b>Betriebsunterhalt</b>		
Materialkosten bei Schlüsselverlust	gemäss Aufstellung bei Schlüsselabgabe	
<b>Auslagen für persönliche Bedürfnisse</b>		CHF
Angebot Bistro Seewadel/Restaurant Kristallgarten	gemäss aktuellen Preisen im Bistro/Restaurant	
Hygieneartikel und Pflegeprodukte, Coiffeur, Podologie, Fusspflege	nach Aufwand	
Personenbezogene pflegerische Hilfsmittel (z.B. Anti-Rutschsocken, Pflege-Overall, Sturzhosens)	nach Aufwand	
Zusatz-/Ergänzungsnahrung, die von der Krankenkasse nicht übernommen wird (Eindickungspulver, Proteinpulver, etc.)	nach Aufwand	
<b>Parkplätze</b>		CHF pro Monat und Person
Auto		80.00
Elektromobil		15.00
<b>Übernachtung von Angehörigen</b>		CHF
Aus pflegerischen Gründen oder während der Sterbephase mit Notbett im Zimmer, exkl. Verpflegung		kostenlos
Ohne pflegerische Gründe mit Notbett im Zimmer, inkl. Abendessen und Frühstück	pro Tag	80.00
<b>Dienstleistungen</b>		CHF
Allgemeine Arbeiten im Auftrag: Näh- und Flickarbeiten, Zusätzlicher Reinigungsaufwand, Aufträge an Betriebsunterhalt (z.B. Reparaturen, Entsorgungen) und Aufwand bei Schlüsselverlust, Fahrdienst, Begleitperson Pflege zum Arzt oder Spital je ab 10 Minuten Aufwand	pro Stunde	90.00
Nachsenden der Post an Angehörige auf Antrag	pro Monat	15.00
Ausfüllen der Hilfflosenentschädigung	pauschal	150.00
<b>Diverses</b>		CHF
Durch Bewohnende verursachte Beschädigungen an Heim- oder Dritteigentum	nach Aufwand	
Sämtliche ausserordentliche Leistungen des Seewadel, die nicht zum üblichen Aufgabenkatalog gehören	nach Aufwand	



PFLEGEHEIM SEEWADEL

Obere Seewadelstrasse 12, 8910 Affoltern am Albis, 043 322 74 74, kontakt@seewadel.info, www.seewadel.info